

General-Anzeiger

UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG

G 3520 · 134. JAHRGANG, Nr. 40 883 · 2,30 EUR

Rhein-Ahr-Zeitung

Dienstag, 9. April 2024

Bombensuche geht Dienstag weiter

Abbruch nach sieben Bohrungen

BONN. Am Montagvormittag haben die Probebohrungen wegen einer möglichen Fliegerbombe begonnen, die in der Weststadt im Erdreich liegen könnte. Bei den ersten sieben von insgesamt 37 geplanten Bohrungen haben sich keine Anhaltspunkte für eine Bombe aus dem Zweiten Weltkrieg ergeben. Danach mussten die Bohrungen abgebrochen werden, damit die Fachfirma die genaue Lage einer Hochspannungsversorgungsleitung ermitteln konnte. Die Untersuchung findet nach Angaben der Stadt ihre Fortsetzung am Dienstag. Geplant sind zwei Tage für die Analyse des Bodens in bis zu sieben Meter Tiefe. *kph*

Bericht Lokales

Was passiert nach der Blutspende?



Bevor eine Blutspende einem anderen Patienten das Leben rettet, muss sie verschiedene Hürden nehmen. Denn das Blut muss aufbereitet und verarbeitet werden. GA-Volontärin Maika Velden hat den Selbstversuch unternommen und die Reise ihres Blutes verfolgt. **Lokales**

Politik

Etwa jede fünfte Schulstunde an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen hat im ersten Halbjahr 2023/24 nach Angaben des Schulministeriums nicht wie geplant stattgefunden. **Seite 5**

Feuilleton

„Rampen“ heißt das neue Album, das Blixa Bargeld mit seiner Band Einstürzende Neubauten vorlegt. Im Gespräch verrät der Künstler manches über seinen kreativen Prozess. **Seite 9**

Sport

Rudi Völler bleibt dem Deutschen Fußball-Bund über die Heim-EM in diesem Jahr hinaus erhalten. Der Direktor der A-Nationalmannschaft verlängerte seinen Vertrag bis 2026. **Seite 13**

Börse

DOW 38 892,80 Schluss - 0,03 %	DAX 18 314,13 Schluss + 0,77 %	EURO 1,0823 Vortag 1,0841 \$
--	--	--

Wirtschaft Seite 8

» Der General-Anzeiger online: www.ga.de

Was Kaffee knapp und teuer macht

Mit einer neuen Verordnung will die EU gegen die weltweite Entwaldung vorgehen. Das könnte erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit von Kaffeebauern haben

Wirtschaft Seite 6



FOTO: ADOLBE/STOCK

Missbrauch: Opfer droht Niederlage

Kirchenexperten üben scharfe Kritik an Signal des Kölner Landgerichts im Verfahren um Melanie F.

VON BERND EYERMANN

BONN. Für das Kölner Landgericht hat der frühere Pfarrer U. die ungezählten sexualisierten Gewalttätigkeiten gegen seine damalige Pflege-tochter Melanie F. nicht als Priester, sondern nur im privaten Bereich ausgeübt. Wörtlich erklärte die Justizbehörde, dass die „vorgetragene Missbrauchshandlung in den Jahren 1979 bis 1985 kein Handeln in Ausführung eines öffentlichen Amtes darstellen dürften“. Diese seien „ausschließlich außerhalb der Tätigkeit als Pfarrer im privaten Bereich als Pflegevater“ von Melanie F. erfolgt. In Betracht komme, dass kirchliche Verantwortliche eine Aufsichts- oder Schutzpflicht für die Pflege-tochter verletzt hätten.

Das geht aus einem sogenannten Hinweisbeschluss des Gerichts hervor. In einer sogenannten Amtshaftungsklage führt die frühere Pflege-tochter einen Rechtsstreit gegen das Erzbistum Köln. In einem Strafprozess war Pfarrer U. bereits 2022 zu einer zwölfjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. In dem Zivilverfahren will Melanie F. nun die Verantwortung des Erzbistums für die

Taten klären lassen, wie sie dem GA jüngst sagte.

Nach Auffassung des Landgerichts ist eine Amtspflichtverletzung „nicht hinreichend dargelegt worden“. Um den Anwälten von Melanie F. die Möglichkeit einzuräumen, die Klage nachzubessern, hat das Gericht die für diesen Dienstag geplante Verhandlung in dem Schmerzensgeldprozess auf den 4. Juni verschoben.

Anwalt Eberhard Luetjohann äußerte Unverständnis über den Hinweis des Gerichts, es gebe Unterschiede zwischen dem priesterlichen Handeln im Amt und in der Freizeit. Er verwies auf eine Äußerung des damaligen Kölner Erzbischofs Joachim Kardinal Meisner 2010 anlässlich des Silbernen Priesterjubiläums des seinerzeitigen Weihbischofs Rainer Maria Woelki. Meisner habe erklärt, es könne „den Priester nie rein privat geben“, so Luetjohann. Das Erzbistum erklärte auf Anfrage: „Wir bitten um Verständnis, dass wir uns zu laufenden Verfahren nicht äußern können.“

Der Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller sagte unter Bezug auf die katholische Theologie, dass

ein Priester 24 Stunden im Dienst sei: Es sei „ein erschreckendes Armutzeugnis für das Gericht“, wenn es nun eine Unterscheidung treffe zwischen dem Handeln im Amt und im Privaten. Aus Sicht von Schüller liegt eine Amtshaftung des Erzbistums schon deshalb vor, weil der damalige Kölner Erzbischof Joseph Kardinal Höffner dem seinerzeitigen Diakon U. die offizielle Erlaubnis der Kirche erteilt hatte, Melanie F. und einen zwei Jahre älteren Jungen als Pflegekinder zu sich zu nehmen. Es

sei ein Teil des dienstlichen Auftrags gewesen, sich im Rahmen seiner Arbeit um die Kinder zu kümmern.

Der Bonner Kirchenrechtler Norbert Lüdecke erklärte, es befremde ihn, dass ein staatliches Gericht zwischen Dienst- und Privathan-deln eines Kirchenrepräsentanten unterscheidet. „Das bestimmt nicht der Staat, sondern richtet sich aufgrund des Selbstbestimmungsrechts der Kirche nach dem kirchlichen Selbstverständnis.“ Und hier gehe es nicht darum, ob der Täter Pfarrer sei, also ein Amt innehabend, sondern entscheidend sei, „dass er Priester ist“.

Lüdecke unterstrich, dass der katholischen Position zufolge Priester „kein Beruf, sondern eine Berufung“ sei und Priester „keine freie Zeit“ hätten. Als zum Dienst im Erzbistum geweihter Priester habe der Täter durchgehend (nicht nur als Pfarrer) dem zuständigen Erzbischof unterstanden. „Dieser war dafür verantwortlich und rechtlich verpflichtet, dass der Kleriker seine Standesverpflichtungen, wie zentral den Zölibat, richtig erfüllt.“

Leitartikel Seite 2

AMTSHAFTUNG

Dritter größerer Prozess dieser Art in Deutschland

Bei der Verhandlung über die Klage von Melanie F. handelt es sich um den dritten größeren Prozess in Deutschland, bei dem über die Haftung der Kirche für sexualisierte Gewalt durch ihre Mitarbeiter entschieden wird. Die heute 57-Jährige fordert ein Schmerzensgeld von rund 850.000 Euro. Das Erzbistum hat nicht auf Verjährung plädiert. *kna*

Denunziantenhochburg Bonn

VON SYLVIA BINNER

Bonn spielt in der ersten Liga – zumindest bei den Denunzianten. In den Top Ten der Städte, in denen 2023 die meisten Anzeigen pro 10.000 Einwohner gegen Falschparker auf der Petzen-Plattform weg.li eingegangen sind, rangiert die Bundesstadt mit 12.997 Anzeigen auf Rang 8. Das wirkt nicht gerade rheinisch tolerant.

Denunzianten oder Weltverbesserer? Die Antwort liegt wie so oft im Auge des (aufahrenden) Betrachters. Leute, die aus persönlichen Beweggründen andere Personen

anzeigen, hält er wohl definitionsgemäß für Denunzianten. Der prominenteste unter ihnen nennt sich „Anzeigenhauptmeister“ und geht an wechselnden Orten mit dem Fahrrad auf die Pirsch. Niklas M. erntet dafür Beachtung und Beschimpfungen, sei es im Straßenverkehr, in Medienberichten oder auf seinem Internet-Profil. Seine Waffe: das Internet mit weg.li, wo sich Fotos von Parksündern hochladen und niedrigschwellig bei den Ordnungsbehörden melden lassen. Knapp 60.000 „Wegehelden“ sind dort registriert, knapp 30.000 davon „aktive Melder“. Mehr als 4000



FOTO: DPA

Immer mehr Privatleute machen Jagd auf Falschparker.

der mehr als 800.000 Anzeigen gehen angeblich auf das Konto des 18-jährigen Anzeigenhauptmeisters aus Sachsen-Anhalt. Nicht im

Netz, sondern am direkten Draht zum Ordnungsamt machte sich ein Mann aus der Poppelsdorfer Nachbarschaft um Ordnung auf Straßen und Bürgersteigen verdient. Seinen Namen kannten viele. Allerdings nicht von freundlichen Gesprächen über den Gartenzaun. Herr S. tauchte als Zeuge in Knöllchen derer auf, die es angesichts der Parkplatznot mit den Verboten nicht so genau nahmen. Immerhin trug er nicht dazu bei, dass Bonn bei der Zahl der anonymen Aktiv-Melder auf Platz 12 landet. Übrigens direkt hinter Berlin. Auf dem Treppchen: Frankfurt vor Hamburg und Düsseldorf.

Erste deutsche Soldaten nach Litauen verlegt

Dauerhafte Stationierung an der Nato-Ostflanke

VILNIUS. Die Bundeswehr hat mit der Verlegung erster Soldaten für die Brigade Litauen eine dauerhafte Stationierung an der Ostflanke der Nato begonnen. Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) sprach am Montag bei der Verabschiedung des 21 Männer und Frauen zählenden Vorkommandos von einem bedeutenden Schritt für die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses und einem wichtigen Tag für die Bundeswehr. Erstmals werde ein solcher Kampfvorstand außerhalb Deutschlands stationiert. Das Vorkommando wurde in Vilnius vom Ende März neu ernannten litauischen Verteidigungsminister Laurynas Kasčiunas begrüßt. Die Brigade soll laut Fahrplan bis 2027 einsatzfähig sein. Vorgesehen ist eine dauerhafte Präsenz von etwa 4800 Soldaten sowie rund 200 zivilen Bundeswehrangehörigen, die ihre Familien mitbringen können. Das Vorkommando besteht aus Spezialisten aus verschiedenen Bereichen wie etwa Logistik, IT oder Infrastruktur. *dpa*

Offenbar Wolf auf A560 überfahren

HENNEF. Auf der A560 bei Hennef wurde am Samstagabend ein Wolf überfahren – mutmaßlich, denn ob es sich bei dem Tier tatsächlich um einen Wolf handelt, wird in den nächsten Tagen untersucht. Die Polizei rief das Landesumweltamt Lanuv dazu, im Auftrag der Behörde wird das tote Tier nun untersucht. Dabei soll nicht nur geklärt werden, ob es sich um einen Wolf handelt, sondern auch, woher der Wolf kam und ob er möglicherweise zum Leuscheider Rudel gehört. *zia*

Bericht Lokales

General-Anzeiger Bonn GmbH
53121 Bonn, Justus-von-Liebig-Straße 15
Abonnenten-Service Tel. 0228-66 88 222 vertrieb@ga.de
Redaktion Tel. 0228-66 88 444 redaktion@ga.de
Anzeigen Tel. 0228-66 88 333 anzeigen@ga.de

Heute



13°
6°

Morgen



16°
6°

Inhalt

Meinung
Blickpunkte
Wirtschaft
Börse

Feuilleton 9
Kinoprogramm 2
Rätsel 3
Sport 6
Leserbriefe 8

Lokales 17
TV-Programm 25
Kindernachrichten 26
Wetter 27
Panorama 27



4 190352 002305 2 0 1 5